



1503

00



Dennach auferlich verlauten wollen / daß die von
Ehren Pastor Böken auf dem Nonnen-Berge gemachte gute An-
stalten wegen der Lehr- und Arbeit-Schule von einigen übel-gesinneten blamiret;
und von selbigen verächtlich und verkleinerlich raisoniret würden / überdem auch einige
Etern des Mönchen-Berges / die ihren Kindern dadurch zutwege gebrachte Wohlthat
und Vorsorge / mit schlechten Tande erkennenet / vielmehr sich denen guten Absich-
ten durch großes Bezeugen und Verhalsstarrigung ihrer Kinder zu widersetzen / oder selbige zum woenig-
sten schwer zu machen trachteten. Und man dieses alles nicht anders als einen Griff des Satans und eine
Wirkung des Neides / durch welche das Gute / welches dem Christenthum und dem Publico dadurch
geschaffet wird / gehindert werden soll / anseheth / auch hierdurch versichert wird / daß E. Hochwürdiges
Capitul an denen bisshergigen guten Anstalten Ehren Pastor Bökens und der vielen Mithwaltungen / die
Er dieserhalb übernommen / nicht nur ein sehr gnädiges Gefallen trägt / sondern auch selbige auf alle
dientliche Wege fernerweit best möglichst mit zu befördern gemeinet ist / und nichts mehr wünschet / als daß in
allen Communen und Städten dieses Stifts dergleichen löbliche Schulen eingeführet und errichtet werden
mögen. Als werden alle und jede hierdurch verwarnet / sich alles blamirens und verkleinerlichen Redens
von diesen sehr guten Anstalten zu enthalten / vielmehr aber von selbigen zu glauben / daß alles mit E. Hoch-
würdigen Capitul völligen Approbation, mit dessen Genemhaltung und sonderbahren Vergnügen von
Ehren Pastor Böken vorgenommen / man auch zu weiterer Beförderung dieser guten Sache selbige ger-
ne so gut als es möglich / ferner die Hand bieten und behülfflich seyn werde; Insonderheit aber werden alle
Etern des Mönchen-Berges hierdurch ernstlich ermahnet / ihren Kindern den durch diese gute Anstalten
gedünneten Nutzen durch einen thörichten Eigen-Sinn oder Unverstand nicht zu entziehen / sondern sie viel
mehr fleißig zur Schule zu halten / widrigenfalls man selbige nicht nur vor böse, unchristliche und unna-
türliche göttlose Eltern halten / sondern auch dergleichen böshafften Unverstand an ihnen mit Nachdruck
ahnten wird. Signatum Dvedlinburg den 18. Octobr. 1717.

M. S. S. Dvedlinburgische
Stifts-Regierung.



Ad Mandat. Rev. Capituli proprium.

A3 104411 f



Sb.

633.

Dennach auferlich verlauten wollen / daß die von
 Ehren Pastor Böken auf dem Ronson-Berge gemachte gute An-
 stalten wegen der Lehr- und Arbeits-Schule von einigen übel-gefinneten blamiret;
 und von selbigen verächtlich und verkleinerlich raisoniret würden / überdem auch einige
 Eltern des Münken-Berges / die ihren Kindern dadurch zutwege gebrachte Wohlthat
 und Vorsorge / mit schlechten Tande erkennenen / vielmehr sich denen guten Absich-
 ten durch grobes Bezeugen und Verhaltsstarrigung ihrer Kinder zu widersehen / oder selbige zum wenig-
 sten schwer zu machen trachteten. Und man dieses alles nicht anders als einen Griff des Satans und eine
 Würdung des Neides / durch welche das Gute / welches dem Christenthum und dem Publico dadurch
 geschaffet wird / gehindert werden soll / ansiehet / auch hierdurch versichert wird / daß E. Hochwürdiges
 Capitul an denen bisherigen guten Anstalten Ehren Pastor Bökens und der vielen Mühwaltung / die
 Er dieserhalb übernommen / nicht nur ein sehr gnädiges Gefallen trägt / sondern auch selbige auf alle
 dienliche Wege fernertweit best möglichst mit zu befördern gemeinet ist / und nichts mehr wünschet / als daß in
 allen Communen und Städten dieses Stifts dergleichen löbliche Schulen eingeführet und errichtet werden
 mögen. Als werden alle und jede hierdurch verwarnet / sich alles blamirens und verkleinerlichen Redens
 von diesen sehr guten Anstalten zu enthalten / vielmehr aber von selbigen zu glauben / daß alles mit E. Hoch-
 würdigen Capitul völligen Approbation, mit dessen Genehmhaltung und sonderbahren Vergnügen von
 Ehren Pastor Böken vorgenommen / man auch zu weiterer Beförderung dieser guten Sache selbige ger-
 ne so gut als es möglich / ferner die Hand bieten und behülfflich seyn werde; Insonderheit aber werden als
 le Eltern des Münken-Berges hierdurch ernstlich ermahnet / ihren Kindern den durch diese gute Anstalten
 gegönneten Nutzen durch einen thörichten Eigen-Sinn oder Unverstand nicht zu entziehen / sondern sie viel
 mehr fleißig zur Schule zu halten / widrigenfalls man selbige nicht nur vor böse / unchristliche und unna-
 türliche gottlose Eltern halten / sondern auch dergleichen böshafften Unverstand an ihnen mit Nachdruck
 ahnten wird. Signatum Wvedlinburg den 18. Octobr. 1717.

Fürsil. Wvedlinburgische
 Stifts-Regierung.



Ad Mandat. Rev. Capituli proprium.

